



Linz, 17.3.2026

SOZIALTARIF FÜR STROM – WER ANSPRUCH HAT

Ab 1. April 2026 gibt es österreichweit einen vergünstigten, einheitlich geregelten Strompreis für einkommensschwache Haushalte. Für ein jährliches Grundkontingent von 2.900 Kilowattstunden gilt ein gesetzlich fixierter Energiepreis von 6 Cent je kWh. Alle Stromlieferanten sind verpflichtet, den anspruchsberechtigten Haushalten Strom zu diesem Tarif zu liefern.

Anspruchsvoraussetzungen:

- ◆ Volljährige Personen mit
- ◆ Hauptwohnsitz in Österreich die
- ◆ **vom ORF-Beitrag befreit sind und zusätzlich z.B. folgenden Leistungen beziehen:**
- ◆ Pension
- ◆ Pflegegeld
- ◆ Leistungen aufgrund einer Gehörlosigkeit oder erheblicher Hörbeeinträchtigung

⇒ **Liegt bereits eine Befreiung vom ORF-Beitrag vor**, erfolgt die Umstellung zum Strom-Sozialtarif grundsätzlich automatisch und bleibt solange bestehen, als die jeweiligen Anspruchsvoraussetzungen erfüllt werden.

⇒ **Ist noch keine Befreiung vom ORF-Beitrag vorhanden**, ist diese zunächst zu beantragen. Nach erfolgter Befreiung werden die Stromlieferanten automatisch informiert und der günstige Sozialtarif wird ab dem darauffolgenden Monatsersten direkt auf Ihrer Stromrechnung berücksichtigt und gesondert ausgewiesen.

Die Richtlinien über eine Befreiung vom ORF-Beitrag sind im gesondert beigefügten Anhang (Befreiung Rundfunk) beschrieben.

⇒ **Weitere Unterstützungen:** Anspruchsberechtigte Haushalte mit mehr als drei Personen erhalten zusätzlich einen Pauschalbetrag in der Höhe von **€ 52,50 im Jahr und pro weitere Person**. Für Personen mit stromintensivem medizinischem Bedarf (z.B. Heimdialyse, Beatmungsgeräte ...) kann vom Ministerium für Wirtschaft, Energie u. Tourismus ein zusätzlicher Pauschalbetrag genehmigt werden.

Bei einem Stromanbieterwechsel ist die ORF-Beitrags Service GmbH zu informieren. Von dieser wird der neue Stromlieferant verständigt, damit der Sozialtarif weiterhin berücksichtigt werden kann.

Franz Poimer

**Gewerkschaft: Eine Mitgliedschaft,
die stark macht!**

OGB